



Liebe Leserinnen und Leser,

was ist wenn ein Arbeitnehmer Mist baut? Nun, je nach Schwere des Mists bekommt er eine über den Deckel. Wenn der Arbeitgeber allerdings Mist baut, geht er in den meisten Fällen sanktionsfrei aus. Das liegt natürlich auch daran, dass die wenigsten Arbeitnehmer deswegen Beschwerde beim Betriebsrat einlegen.

Durch den **Betriebsrat aktuell** wurdet Ihr bereits darüber informiert, dass der Arbeitgeber es am Produktionsstandort Berlin versäumte die Jahresruhetags- und Urlaubspläne rechtzeitig auszuhandigen. Hier nützte es auch nichts, diese noch am 30.11.2017 auszudrucken und in die Fächer zu verteilen. Denn gemäß § 3 Abschnitt III Abs. 1 Satz 3 sind diese Pläne **dem Arbeitnehmer** bis zum 30.11. **bekanntzugeben**.

Was bedeutet das nun genau? Eine Bekanntgabe, Mitteilung oder Information ist ein Teil der Kommunikation. Für eine Kommunikation bedarf es jedoch nicht nur einer zu übermittelnden Information, sondern neben einem Sender auch eines Empfängers. Ein Empfänger ist in diesem Sinne stets eine natürliche Person und eben kein Postfach in der Meldestelle. Doppelt blöd ist die Sache dann noch, wenn man bedenkt, dass am Produktionsstandort Berlin das Einsatzraumkonzept herrscht. Dadurch ist es Mitarbeitern oftmals nicht möglich über einen längeren Zeitraum die Meldestelle aufzusuchen, um ins Fach zu schauen und die persönliche Post entgegenzunehmen. Ist der Arbeitgeber wirklich nicht in der Lage zu verstehen, was ordentliche Kommunikation bedeutet, wo doch die Kommunikation einen Großteil seiner Arbeit ausmacht?

An dieser Stelle liegt mangels Denkens über das eigene Handeln nach gültigen Tarifverträgen ein grober Pflichtverstoß seitens des Arbeitgebers gegen seine Verpflichtungen vor. Fraglich ist, ob er aus diesem Fehlverhalten lernt oder ob der Betriebsrat einschreiten muss. Ist es wirklich so schwer fristgerecht zu liefern? Dass ein Fahrplanwechsel im Dezember ansteht weiß der Arbeitgeber, dass es Tarifverträge gibt, hat er auch zu wissen.

Ist es wirklich so schwer unter den gegebenen Umständen die Pläne per Post nach Hause zu schicken? Geiz ist nicht geil, sondern doof und wer sich doof stellt macht sich unbeliebt.

GDL REGIONal - klare Gedanken, deutliche Worte, sinnvolles Handeln

Beim Betriebsrat nachgefragt

Weisungsflut ist selten gut

Mit den Weisungen zum Fahrplanwechsel ergingen auch wieder wie im letzten Fahrplan sinnlose Weisungen, so z.B. Bezug nehmend auf die Anlage RB/RE 66 zu W-NO-23/2017:

Hier wird wieder bei der Fahrt mit 3 x BR 646 gefordert, dass der KiN in Richtung Stettin **die letzte Tür hinten links** in Angermünde verschließt und an den rechts befindlichen Bahnsteigen die Türen sichert. Grund: Gemäß 493.0646Z10 besteht ein Verbot gegenüberliegende Türen gleichzeitig zu verschließen, da das nur von außen möglich ist. **Das sagt die Vorschrift.**

Statt dessen hätte man einfach schreiben können, dass der KiN die letzte Tür des Zuges auf der Bahnsteig zugewandten Seite, gegen aussteigen sichert. Punkt. Und, dass wenn eine vorletzte Tür (links oder rechts) wegen Störung verschlossen ist der Wagen zwischen Angermünde und Stettin zu räumen ist. Grund: Die Bahnsteig abgewandte Seite ist technisch in jedem Falle verschlossen. Also muss nur die Bahnsteigseite gesichert werden. **Die letzte Tür ist immer hinten.** Und wenn eine vorletzte Tür wegen Störung verschlossen ist, und die letzte Tür auf der gleichen Seite gegen Aussteigen gesichert wird, ist das auch **verboten**. **Das sagt der Verstand.**

Auch bei der Fahrt mit 3 x BR 628 und einmal KiN, soll dieser in Tantow die letzte Tür verschließen und die vorletzte Tür sichern. Wie bitte soll das gehen, wenn selbst die vorletzte Tür nicht an den Bahnsteig passt und der KiN den Zug abfertigen soll? Aus der offenen Tür die Aufsicht übernehmen und zugleich gegen das Herausfallen von Reisenden sichern?

Wir haben für Euch die neuen Sachbezugswerte ab dem 10.12.2017 zusammengestellt.

Sachbezugswerte Tagesticket M Fern ab 10.12.2017

	2. Klasse		1. Klasse
	Erwachsener	Kind	Erwachsener
Sachbezugswert	46,29 €	23,15 €	76,92 €
Geldwerter Vorteil	46,29 €	23,15 €	76,92 €
(mit freiwilliger Zuzahlung)			
Höhe der freiwilligen Zuzahlung	2,30 €	nicht zulässig	nicht zulässig
Geldwerter Vorteil	43,99 €		
(mit Zuzahlung)			
Höhe der freiwilligen Zuzahlung	20,00 €	10,00 €	33,00 €
Geldwerter Vorteil	26,29 €	13,50 €	43,92 €

Sachbezugswerte RegioTicket M 50 H/R ab 10.12.2017

	2. Klasse		1. Klasse	
	Einzelfahrt	Mehrfahrten Fünferticket	Einzelfahrt	Mehrfahrten Fünferticket
Sachbezugswert	7,87 €	39,35 € (7,87 € x 5)	12,60 €	63,00 € (12,60 € x 5)
Preis Zuzahlung	2,40 €	10,00 € (2,00 € pro Ticket)	3,50 €	15,00 € (3,00 € pro Ticket)
Geldwerter Vorteil	5,47 €	29,35 €	9,10 €	48,00 €

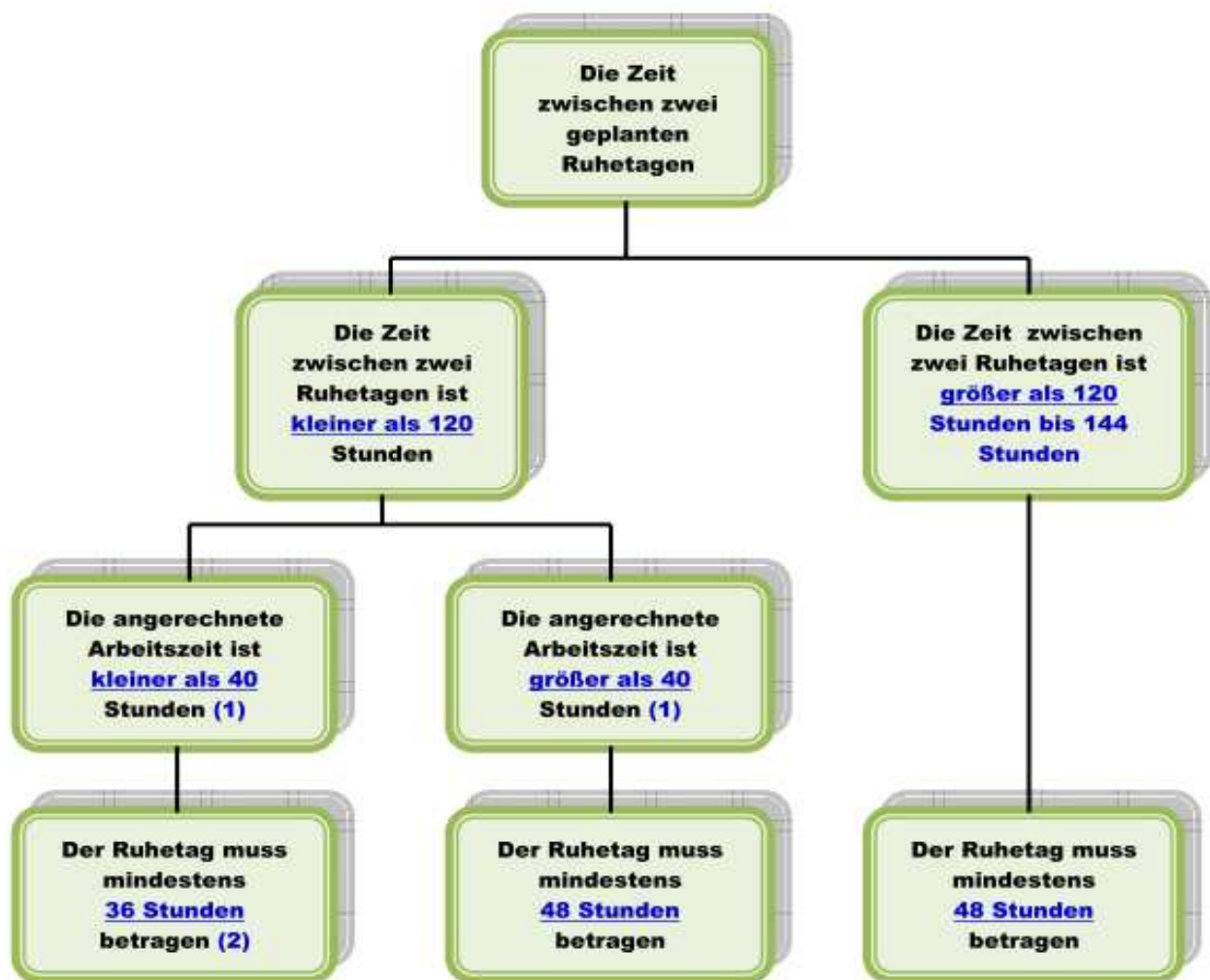
Fragen & Antworten

Wann müssen spätestens Ruhetage gewährt werden und wie lang müssen diese sein?

Nachdem viele Anfragen bezüglich der Mindestnormen der Ruhetagsgestaltung an uns gerichtet wurden, möchten wir Euch gerne diese etwas näher erläutern. Gemäß der Regelung im BuRa-ZugTV § 3 Abschnitt II Absatz 4, muss nach einer Arbeitsphase von höchstens 144 Stunden ein Ruhetag gewährt werden. Eine Arbeitsphase umfasst die Zeit vom ersten Dienstbeginn nach einem Ruhetag bis zum letzten Dienstende vor dem nächstfolgenden Ruhetag.

Die Länge des zu gewährenden Ruhetages (mindestens 36 Stunden oder mindestens 48 Stunden) richtet sich nach der Länge der Arbeitsphase bzw. der angerechneten Arbeitszeit in dieser Arbeitsphase (120/40-Stunden-Regel).

Wir haben für Euch eine schematische Darstellung erstellt, die die Anwendung dieser Regelung verdeutlichen und helfen soll Unklarheiten zu beseitigen.



(1) Hierbei ist die angerechnete Arbeitszeit (Tarif) abzüglich der gesetzlichen Pausen gemeint.

(2) Die 36 Stunden-Ruhe darf ohne Zustimmung des Betriebsrates nicht mehr als zweimal hintereinander angesetzt werden.

Prüfausweis - alles was Recht ist?

In Kürze ist es wieder soweit. Am Ende des Jahres läuft die Gültigkeit der meisten Prüfausweise aus. Wir dürfen gespannt sein, ob es denn dieses Jahr mit den neuen Ausweisen klappt. Immerhin sorgte diese Aktion schon vor Jahren für Ärger. Denn der Vermerk auf den Prüfausweisen, dass wir berechtigt sind das Hausrecht auszuüben kann bei der Ausübung unserer Tätigkeiten sehr hilfreich sein. Grund dafür ist die unterschiedliche Handhabung mit dem Hausrecht und den Aufgaben der Personale. So definiert der VBB-Tarif das Betriebspersonal als KiN und Tf, welches über den Ausschluss von der Fahrt entscheidet (§ 3 (3) VBB-Tarif).

Während der gleiche Tarif in § 3 (1) S. 1 den Ausschluss von der Fahrt in Fällen von Gefahr für Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder von Personen vorschreibt! Im Gegensatz dazu schreibt die EVO (Eisenbahnverkehrsordnung) von der Möglichkeit des Fahrtausschlusses (kann). Hier gilt, wiederum anders als beim VBB-Tarif dispositives Recht. Sollte zu diesem Thema mehr Interesse bestehen können wir gern dazu in einer späteren Ausgabe oder als Sondereinleger etwas dazu fertigen. (Bei Interesse bitte melden!)

Auf das Thema, ob Reisende beim Durchqueren einer geschlossenen Schranke von der Fahrt ausgeschlossen werden dürfen, auch von einem Triebfahrzeugführer, gehen wir in der kommenden Ausgabe ein. Das Thema ist zu komplex und soll ausreichend erklärt werden.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Eberswalde:

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns aus diesem Anlass bei allen bedanken, die uns (auch indirekt) unterstützt haben.

Egal, ob Ihr an den Feiertagen arbeitet oder im Kreise Eurer Familien seid, wir wünschen Euch besinnliche Stunden, Gelegenheit zur Ruhe zu kommen und Kraft für das neue Jahr zu tanken.

Nur wer innerliche Ruhe findet, kann ebenso zur Ruhe finden, wenn es stressig wird.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2018 verbunden mit Gesundheit wünscht Euch der OG-Vorstand aus Eberswalde.

Ortsgruppe Brandenburg:

Der Ortsgruppenvorstand wünscht allen Mitgliedern eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Als nächster Termin ist das Neujahrsbowling am 10.01.2018 um 17:00 Uhr im Delta-Bowling geplant. Rückmeldungen bitte zeitnah!

Wir bedanken uns beim Team des REGIONal für die informative Plattform. Weiter so!

Ortsgruppe Cottbus:

Der Vorstand der OG Cottbus möchte sich recht herzlich bei Euch für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir werden auch in Zukunft alles versuchen, um die Arbeitsbedingungen für Euch annehmbar zu gestalten. Nur gemeinsam werden wir auch die Hürden der Zukunft meistern. In diesem Sinne wünschen wir Euch:

Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken. Liebe, eine tolle Familie, gute Freunde, Gesundheit und glücklich sein. Alles das wünschen wir Euch zu Weihnachten von ganzem Herzen! Wir wünschen einen guten Rutsch in ein glückliches Neues Jahr! Im Neuen Jahr sollen Glück, Gesundheit und Erfolg Eure Begleiter sein!

Schon jetzt möchten wir Euch recht herzlich zu unserem traditionellen Neujahrsempfang am 11.01.2018 im Loki einladen.

Ortsgruppe Schönevide:

Wir möchten es nicht versäumen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018 zu wünschen. Wenn wir in der vorweihnachtlichen Hektik nicht mehr wissen, wo uns der Kopf steht, hilft nur noch: abschalten, Luft holen und Pause machen. Der beste Weg, sich selbst wieder in Weihnachtsstimmung zu versetzen, sind Weihnachtsgrüße. Und damit meinen wir nicht die Weihnachtsgrüße, die man mal eben schnell per Handy verschickt, wenn man gerade an der roten Ampel steht. Weihnachtsgrüße sind etwas besinnliches, etwas Schönes, womit man anderen eine Freude macht.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter